

## Allgemeine Informationen zum Beschwerderecht in Celle - Hilfestellung zum Beschwerde-Schreiben



Beschwerden ermöglichen es, gegenüber Verwaltungshandeln und Ratsbeschlüssen die Missbilligung auszudrücken, Unklarheiten und Informationsdefizite abzustellen und Abhilfe einzufordern. Beschwerden werden an die Ratsmitglieder weitergegeben und müssen im Rat oder Verwaltungsausschuss behandelt werden. Über das Ergebnis erhalten Sie einen Bescheid. Sollte die Beschwerde negativ beschieden werden, geht sie zur Kenntnis an die übergeordneten Behörden.

Die Beschwerde ist zu richten

- **entweder als PDF (!) per Mail** an das Büro für Ratsangelegenheiten: [Michael.Frede@Celle.de](mailto:Michael.Frede@Celle.de) und vertretungsweise an [Kerstin.Klein@celle.de](mailto:Kerstin.Klein@celle.de) (am besten an beide, wegen Urlaub/Krankheit etc.) mit der Bitte um Eingangsbestätigung und Weiterleitung an die Vertretung (Rat der Stadt Celle).
- ausgedruckt im Neuen Rathaus abgeben und Eingang abstempeln lassen, nicht nur in den Briefkasten des Rathauses werfen.

**Gegenstand der Beschwerde:** Beschreiben Sie im Folgenden den Gegenstand, gegen den Sie Beschwerde einlegen möchten möglichst genau – insbesondere, wenn es um Örtlichkeiten und Sachverhalte geht, die ggf. nicht allen Ratsmitgliedern aus eigenem Augenschein/eigener Beschäftigung bekannt sind. Besonders gut ist es, Stadtplanausschnitte, Fotos o.ä. beizufügen.

**Begründung:** Begründen Sie Ihre Beschwerde so gut es geht:

- Belegen Sie diese wenn möglich z.B. durch Fotos, Zeitungsmeldungen etc.
- Beziehen Sie sich wenn möglich auf Verordnungen, Gesetze, Vorschriften etc.
- Erläutern Sie soweit möglich die Auswirkungen die durch die Planungen oder Ausführungen entstehen/entstanden sind.
- Verdeutlichen Sie, wenn zutreffend, Widersprüche, Fehler, falsche Annahmen, Unklarheiten o.ä. in der Planung oder Abweichungen zwischen Planung und Ausführung.

**Eine spezifische, gut begründete Beschwerde ist wichtig, damit diese einzeln und möglichst detailliert behandelt werden muss.**

**Fragen und Forderungen zur Abhilfe**

- Klare Aussagen und Forderungen lassen eine verbindlichere Antwort/Reaktionen erwarten als höfliche Bitten.
- Stellen Sie Alternativen vor oder machen Sie deutlich, wo Überarbeitungsbedarf oder grundsätzliche Veränderungen notwendig sind.
- Aus Erfahrung: Keine Fragen stellen! Wenn es Informationsbedarf gibt, die Informationsdefizite benennen oder bemängeln.

Beschwerden sind ein Mittel der Mitsprache von Bürger:innen der Stadt. Auch wenn eine einzelne Beschwerde in einem konkreten Fall u.U. keine grundsätzliche Wirkung entfaltet, wird durch mehrere Beschwerden insgesamt deutlich, wie engagierte Bürger:innen denken und dass Entscheidungen und Abläufe kritisch begleitet, hinterfragt und kontrolliert werden. Neben dem Meinungsaustausch mit den gewählten Vertreter:innen im Rat und Eingaben zur öffentliche Auslegung von Planungen hin ist die Beschwerde außerhalb der Wahlzyklen ein Instrument, um auf einzelne Prozesse bürgerschaftlich Einfluss zu nehmen.

**Grundlage: Niedersächsisches Kommunal-Verfassungsgesetz, §34: Anregungen, Beschwerden.**

*1 Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden.*

*2 Die Zuständigkeiten des Hauptausschusses, der Ausschüsse der Vertretung, Stadtbezirksräte und Ortsräte und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten werden hierdurch nicht berührt.*

*3 Die Vertretung kann dem Hauptausschuss die Prüfung von Anregungen und die Erledigung von Beschwerden übertragen.*

*4 Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist darüber zu informieren, wie die Anregung oder die Beschwerde behandelt wurde.*

*5 Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.*

Die in Absatz 5 erwähnte Hauptsatzung der Stadt Celle findet sich unter

[https://www.celle.de/PDF/Hauptsatzung\\_der\\_Stadt\\_Celle.PDF?ObjSvrID=2092&ObjID=467&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&\\_ts=1640081852](https://www.celle.de/PDF/Hauptsatzung_der_Stadt_Celle.PDF?ObjSvrID=2092&ObjID=467&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1640081852)

§ 6 behandelt dort Anregungen und Beschwerden

Ihr Name  
Ihre Adresse

Celle, den

An die  
Mitglieder des Rates der Stadt  
- ggf. auch zur Kenntnis an einzelne Behörden oder Fachdienste  
für die Fachdienste der Stadtverwaltung Celle siehe auch <https://www.celle.de/Rathaus/?La=1> -

Neues Rathaus  
Am Französischen Garten 1  
29221 Celle

## **Beschwerde (nach § 34 NKomVG) sowie §6 der Hauptsatzung der Stadt Celle gegen die Planungen / den Umgang mit / die Auswirkungen / die Ausgestaltung... des/von....**

Sehr geehrte Damen und Herren (Mitglieder der Vertretung / des Rates der Stadt Celle),

### **Beispiel:**

*Die am Freitag, 18. November 2022 begonnenen Erdarbeiten zur Erkundung der Verlegung der vorhandenen Leitungsinfrastruktur – in Vorbereitung auf die Sanierung der Breiten Straße – gefährden den Gesundheitszustand der betroffenen Linden und haben damit das Potenzial, die denkmalgeschützte Anlage bereits vor Baubeginn erheblich zu beschädigen [...].*

### **Begründung**

#### **Beispiel:**

*Artikel 4.10 der DIN 189020 legt folgendes Vorgehen zum „Schutz des Wurzelbereiches beim Aushub von Gräben oder Baugruben“ fest:*

*„Gräben, Mulden und Baugruben dürfen im Wurzelbereich nicht hergestellt werden. Ist dies aus begründeten Ausnahmefällen nicht zu vermeiden, muss die Herstellung unter Schonung des Wurzelwerks durch Absaugen oder in Handarbeit erfolgen. Der Mindestabstand von Gräben, Mulden und Baugruben zum Wurzelanlauf muss das Vierfache des Stammumfanges in 1,00 m Höhe, bei Bäumen unter 20 cm Stammdurchmesser jedoch mindestens 2,50 m betragen. [...] Wurzeln sind schneidend zu durchtrennen und die Schnittstellen zu glätten. Wurzeln mit einem Durchmesser  $\geq 2$  cm dürfen nicht durchtrennt werden. Schnittstellen mit einem Durchmesser  $\leq 2$  cm sind mit wachstumsfördernden Stoffen zu behandeln. Die freigelegten Wurzeln sind gegen Austrocknung und Frosteinwirkung zu schützen“.*

**Aus diesen Gründen fordere ich deshalb, die bisherigen Planungen / die Umsetzung / die Maßnahme....**

#### **Beispiel:**

- Insgesamt sind 13 Querschlüge zur Erkundung geplant. Zur Abwendung flächendeckender Schädigungen an der Lindenallee ist auf weitere Querschlüge zu verzichten.*
- Unbedingt notwendige weitere Schachtarbeiten müssen tatsächlich in Handarbeit und unter Anwendung fachgerechter Praktiken, nicht wie bislang durch den vorrangigen Einsatz eines Baggers durchgeführt werden.<sup>1</sup>*
- Die Einhaltung des Mindestabstands zu den Bäumen (vierfacher Abstand des Stammumfangs in 1 m Höhe) ist unbedingt einzuhalten.*
- Die weiteren Ausführungen sind durch entsprechend geschultes Personal zu begleiten.*
- Die freigelegten Wurzeln sind unverzüglich bis zu einer fachgerechten Wiederverfüllung der ausgeschachteten Gräben abzudecken, verletzte Wurzeln sind mit die Wundheilung fördernden Mitteln zu versorgen.*

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Name / Unterschrift

<sup>1</sup> Wir verweisen dafür auf Ihre Pressemitteilung vom 14.11., wo Sie die Schachtung in Handarbeit ankündigen: <https://www.celle.de/Rathaus/Aktuelles/Die-Stadtentw%C3%A4sserung-informiert-Suchschachtungen-in-der-Breiten-Stra%C3%9Ffe.php?object=tx,2727.5&ModID=7&FID=2727.45249.1&NavID=2727.260&La=1>



*Beispiel: Suchschachtung in der Breiten Straße vor Hausnummer 11  
Foto: Celler Klimaplattform, 19. November 2022*